

Karlsruher Lemminge

Beitragsordnung – Stand 11.11.2022

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Jahresbeiträge	1
3	Abteilungen	2
4	Solidargemeinschaft.....	2
5	Zahlungsweise, Mahnverfahren	2
6	Eintritt, Austritt	3
7	Härtefall.....	3
8	Gültigkeit	3

1 Einleitung

Diese Beitragsordnung regelt gemäß der Vereinssatzung Einzelheiten über Rechte und Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Für die Erhebung von Umlagen oder die Einforderungen von Dienstleistungen bedarf es gesonderter Beschlüsse durch die Mitgliederversammlung.

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die festgelegten Beitragssätze treten jeweils zum 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Kalenderjahres in Kraft.

2 Jahresbeiträge

Jahresbeitrag aktiv	
<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Jugendliche < 18 Jahre• Jugendliche <= 26 Jahre bei Nachweis eines Schulbesuchs, Ausbildung oder Studiums	60 EUR
Erwachsene >= 18 Jahre	120 EUR
Familien mit bis zu zwei Erwachsenen und ggf. <ul style="list-style-type: none">• Kinder und Jugendliche < 18 Jahre• Jugendliche <= 26 Jahre bei Nachweis eines Schulbesuchs, Ausbildung oder Studiums	120 EUR für die erste Person 10 EUR für jede weitere Person bei Lizenzen für Erwachsene oder Kindern >= 18 Jahre fallen weitere Gebühren in Höhe der Lizenzkosten an
Jahresbeitrag passiv	
Keine Teilnahme am Vereinstraining, Teilnahme an Vereinsmeisterschaften ist möglich, Teilnahme an Trainingslagern als Selbstzahler.	
alle	20 EUR

3 Abteilungen

Abteilungsbeiträge werden nicht erhoben. Alle Mitglieder dürfen an den Angeboten aller Abteilungen teilnehmen.

Alle Abteilungen bieten Ausdauersport an, deswegen können in der Praxis die Grenzen zwischen den Abteilungen nicht scharf gezogen werden.

Allen aktiven Mitgliedern soll ein möglichst umfassender Schutz bei privaten Radausfahrten geboten werden, unabhängig von der Abteilungszugehörigkeit. Deswegen werden alle aktiven Mitglieder, die keinen DTU-Startpass erwerben, zusätzlich in der Abteilung Radsport geführt und beim Radsportverband gemeldet.

DTU-Startpassinhaber, die sowieso schon über den Startpass bei privaten Radausfahrten versichert sind, können nicht Mitglied der Abteilung Radsport sein, es sei denn auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Zusatzbeitrag in Höhe der anfallenden Verbandsabgaben. Der Vorstand kann auf Antrag diesen Zusatzbeitrag erlassen, z.B. bei nachgewiesener Teilnahme an mindestens drei lizenzpflichtigen Rennen.

Die Verbandsmeldungen erfolgen darüber hinaus so, wie die Abteilungszugehörigkeiten auf dem Mitgliedsantrag angegeben wurden.

Die genauen Konditionen des erweiterten Versicherungsschutzes durch den DTU-Startpass und die Radsport-Zusatzversicherung sind von den Verbänden und der ARAG veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Der Verein Karlsruher Lemminge e.V. kann keine Beratung in Versicherungsfragen übernehmen.

Passive Mitgliedschaft in der Abteilung Radsport wird nicht angeboten.

4 Solidargemeinschaft

Der Verein Karlsruher Lemminge e.V. versteht sich als Solidargemeinschaft von Sportinteressierten und Sporttreibenden, bei dem neben dem reinen Sportbetrieb auch die gegenseitige Unterstützung bei Vereinsaktivitäten maßgebliches Kennzeichen der Mitgliedschaft ist.

Insbesondere bei der Planung und Durchführung von öffentlichen Sportveranstaltungen, bei den vereinsinternen Meisterschaften der Abteilungen sowie der Organisation und Durchführung von Trainingslagern werden Helfer benötigt.

Aber auch darüber hinaus können sich Mitglieder auf vielfältige Weise bei spannenden Aufgaben einbringen. Bei Interesse, besonderen Kenntnissen oder einfach nur dem Wunsch, sich mit einer sinnvollen Tätigkeit in die Gemeinschaft einzubringen und dabei auch noch dazu zu lernen, bitte Kontakt aufnehmen.

5 Zahlungsweise, Mahnverfahren

1. Für die Beitragsleistung entspricht das Rechnungsjahr dem Kalenderjahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn des Rechnungsjahres fällig.

3. Der Beitrag wird jährlich zum 1.2. oder einem der darauf folgenden Bankarbeitstage eines jeden Jahres per SEPA-Basislastschrift eingezogen.
4. Rücklastschriftgebühren bei Widerspruch eines berechtigt eingezogenen Beitrages oder bei mangelnder Deckung sind vom Mitglied zu tragen.

6 Eintritt, Austritt

1. Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Jahres fällt der Beitrag anteilmäßig ab dem angefangenen Kalendervierteljahr an. Falls im laufenden Jahr eine Lizenz erworben wird (Triathlon, Rad, Ski), fällt der volle Jahresbeitrag an.
2. Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Kündigung bis spätestens 30.11. des Geschäftsjahres und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

7 Härtefall

In besonderen Härtefällen kann der Jahresbeitrag für betroffene Mitglieder reduziert oder auf den Einzug des Beitrages verzichtet werden.

Unter besondere Härtefälle fallen zum Beispiel, aber nicht ausschließlich Mitglieder, die von Armut bedroht sind, in Armut leben oder auf der Flucht sind.

Über die Beitragsreduktion oder den Beitragsverzicht entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach formlosem Antrag.

8 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.11.2022 in Kraft.